



SV Union Lohne, Volleyball

Hygienekonzept gültig für die Kreisklasse bis Oberliga

Grundsätzlich ist von den Verantwortlichen vor dem Spiel- und Trainingsbetrieb sicher zu stellen das die Lüftungsanlage (Anzeige Regieraum) in Betrieb ist. Bei Trockenheit sind zusätzlich die Dachluken zu öffnen.

1. Grundsätzliche Regelungen für Aktive Beteiligte

- 2G plus Regelung. Damit dürfen nur noch **geimpfte** oder **genesene** Personen **mit einem gültigen Test** am Spielbetrieb teilnehmen. Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Testpflicht eingeführt.
- Zugelassene Testformen sind hierbei:
 - PCR Test (nicht älter als 48h)
 - Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)
 - Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“)
 - Selbsttest (tagesaktuell bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“).
- Die Nachweise sind vom Trainer gesammelt vorzulegen. Zudem sind die Kontaktdaten aller Beteiligten ausgedruckt abzugeben (bspw. die Mannschaftsliste + Telefonnummern).
- Eine medizinische Maske ist mitzuführen und **muss** außerhalb der **Wettkampfsfläche** getragen werden.
- Der Trainer meldet das Team bei der zuständigen Person der Heimmannschaft an. Es wird die „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ des NWVV überreicht.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten.
- Jeder benutzt die vorgegebenen Ein- bzw. Ausgänge.
- Jede Mannschaft nutzt die entsprechenden Umkleidekabinen.
- Desinfektionsmittel in Umkleidekabinen, Toiletten und Eingangsbereich sind zu nutzen.
- Die oben genannten Regeln gelten auch für das Schiedsgericht incl. Schreiber.
- **Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) benötigen einen PoC-Antigen-Test (Antigen Schnelltest oder Selbsttest) und ein ärztliches Attest.**

2. Zuschauer 2G (nur geimpft/genesen)

- 2G plus Regelung. Damit dürfen nur noch **geimpfte** oder **genesene** Personen **mit einem gültigen Test** am Spielbetrieb teilnehmen. Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Testpflicht eingeführt.
- Zugelassene Testformen sind hierbei:
 - PCR Test (nicht älter als 48h)
 - Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)
- Die zugehörigen Nachweise sind beim Zutritt in die Halle vorzuweisen.
- In der Halle gilt eine Maskenpflicht in allen Bereichen.

1. Überarbeitete Version für die Warnstufe 1 des Landes Niedersachsen
(Änderungen zum bisherigen Konzept in gelb markiert)

- Zuschauer betreten die Halle am Eingang Beachfeld und nutzen das Händedesinfektionsmittel beim Zutritt in die Halle.
- Der Ausgang befindet sich an der anderen Seite der Sporthalle. (siehe Beschilderung)
- Angabe der Kontaktdaten, bzw. Anmeldung mit Luca oder CoronaWarnApp. Der zugehörige QR Code hängt am Eingang aus.
- Getränke bzw. Speisen dürfen ggf. nur unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln angeboten werden.
- Der Zuschauerbereich ist von der Spielfläche getrennt. Zuschauer können auf der Tribüne Platz nehmen.

3. Regelungen für das Spiel

- Die Seitenwahl wird kontaktlos vorgenommen.
- Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.
- Desinfektionsmittel befinden sich am Schreibertisch
- Auf der räumlich abgetrennten Spielfläche dürfen sich aufhalten:
 - bis zu 14 beteiligte Spielerinnen
 - 1. und 2. Schiedsrichter
 - Linienrichter
 - Schreiber und Schreiberassistent
 - Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Physiotherapeut

Die gastgebende Mannschaft verfügt über das Hausrecht und behält sich vor, Personen, die o.g. Vorgaben nicht einhalten, der Halle zu verweisen.

Volleyballabteilung des SV Union Lohne